



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### **Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige direkt auszahlen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Möglichkeit zu schaffen, dass der Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige direkt an diese ausgezahlt wird und so auch ohne die Einbindung von externen Dienstleistern Hilfestellungen für die Pflegebedürftigen organisiert werden können.

Begründung:

Seit 2017 haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 Anspruch auf einen einheitlichen monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro. Der Entlastungsbetrag soll dazu beitragen, dass Pflegebedürftige länger ein selbstständiges Leben führen können oder pflegende Angehörige entlastet werden. Das Geld kann für Hilfen bei der Haushaltsführung, pflegerische Betreuung sowie bei Pflegegrad 1 für bestimmte Leistungen im Bereich der Körperpflege eingesetzt werden.

Bei dem Entlastungsbetrag handelt sich um einen Anspruch auf Kostenerstattung: Der Betrag ist zweckgebunden und wird dem pflegebedürftigen Versicherten nur dann gewährt, wenn er tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen hat. Aus dem Grund wird der Entlastungsbetrag von 125 Euro nicht bar ausgezahlt. Der pflegebedürftige Versicherte muss also zunächst in Vorleistung gehen. Damit die Kosten durch die Pflegeversicherung erstattet werden, verlangt sie Rechnungen und Quittungen der in Anspruch genommenen Leistungen oder aber ein Dienstleister rechnet die Zahlung direkt mit der Pflegeversicherung ab.

Der pflegebedürftige Versicherte kann das Geld also nur über eine anerkannte Organisation verwenden und nicht für z.B. die Nachbarin, die ihm im Haushalt hilft oder die Fenster putzt. Viele anerkannte Organisationen haben jedoch nicht genügend Personal für diese Leistungen. Da viele dieser Dienstleister überlastet

sind, wird der Entlastungsbetrag zwar oftmals genehmigt, aber durch die Betroffenen trotzdem nicht eingelöst. Gleichzeitig werden viele Dienstleistungen privat organisiert und nicht vergütet. Deshalb bedarf es einer pauschalen Auszahlung des Entlastungsbetrages, damit auch ohne die Einbindung von Dienstleistern Hilfestellungen organisiert werden können. Dies führt auch zu einer Minimierung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

Christian Dirschauer  
und die Abgeordneten des SSW